

Teilegutachten Nr.

RZ94/3831/11/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ MH 807535

an Fahrzeugen des Herstellers Toyota (LK100/5)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Tingus en zu den sonderradern	
Hersteller/Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	8 J x 17 H2
Radtyp:	MH 807535
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	54,1 mm (Mittenzentrierung; wahlw. durch
	Zentrierring, Farbe silbergrau, Kennz.
	Ø64/Ø54,1
Radausführungs-Kennbuchstabe:	T (nur bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Geprüfte Radlast:	635 kg
Reifenabrollumfang bis:	1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH

Befestigungsteile: Kegelbundradmuttern M12 x 1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 100 Nm

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: MH 807535

Teilegutachten Nr. **RZ94/3831/11/41**

Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota

Тур:	T18		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F411		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77	Celica 1.6	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
	(ab Baujahr 10/91)		6)7)8)9)10)
115	Celica 2.0 GT	215/40ZR17	12)15)17)
		16)	
F411/NT3E	1000/970		5/100/54,1

Тур:	T181	<u>र</u>	
ABE / EG-Ger	nehmigung: F410		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150; 153	Celica 2.0 GT	215/40ZR17	1)2)3)4)5)
	Turbo 4WD	16)	6)7)8)9)10)
			12)15)17)
F410/NT2E	1015/1000	•	5/100/54,1

Тур:	T180	C	
ABE / EG-Genehmigung: F683			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115	Celica Cabrio	215/40ZR17	1)2)3)4)5)
		16)	6)7)8)9)10)
			12)15)17)
F683/NT01E	1000/970		5/100/54,1



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Teilegutachten Nr. **RZ94/3831/11/41**

57439 Attendorn

Radtyp: MH 807535 Blatt 3 von 6

Тур:	T19			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G004			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73; 79; 98	Toyota Carina E	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)	
		16)	8)9)10)12)	
116; 129	Toyota Carina E GTi	215/40ZR17	13)14)15)	
		16)		

G004/NT05E 920/980 5/100/54,1

Тур:	T19U	J	
ABE / EG-Gen	ehmigung: G172	2, bzw. e11*93/81*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 61; 73;	Toyota Carina E,	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)
78; 79; 85;	Toyota Carina E	16)	8)9)10) 12)
93; 98	Kombi		13)14)15)

e11*93/81*0010*04/ 930/990 5/100/541 G172/NT03E

Тур:	T20			
ABE / EG-Ger	nehmigung: G60	08, bzw. e1*93/81	1*0006*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen	
85; 125; 129	Toyota Celica,	245/35R17-87		1)2)3)4)5)6)7)
	Toyota Celica Cabrio	20)		8)9)10)17)
		215/40R17-83W		
		215/40ZR17 U=1865 205/45R17-88WU=1865 19) zulässige Reifengrößen		
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17	1)2)3)4)5)6)7)
		215/107/15 0277	245/25245.05	8)9)10)17)20)24)
		215/40R17-83W	245/35R17-87	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 17)20)24)
-1*02/01*0007*04	1010/045			5/100/54 1

e1*93/81*0006*04 1010/945 5/100/54,1



Teilegutachten

Nr. RZ94/3831/11/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: MH 807535 Blatt 4 von 6

Тур:	T 22		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e11*	96/79*0077*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74; 81; 94	Toyota Avensis	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)14)15)17)
		205/45R17-88	
		19)	
66	Toyota Avensis Diesel	215/40R17-85	
		16)	
		205/45R17-88	
		19)	
e11*93/81*0010*00	1010/970		5/100/541

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. **RZ94/3831/11/41** 57439 Attendorn

Radtyp: MH 807535 Blatt 5 von 6

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigägigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von ca. 7 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Kante am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 70 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 14) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 974 kg sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig (215/40ZR17 -85 W):

<u>Typ</u>	max. zulässige Achslast
CZ91	1030 kg
SP8000	1030 kg
RTT1	1030 kg
	CZ91 SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. **RZ94/3831/11/41**

3/439 Allelle

Radtyp: MH 807535 Blatt 6 von 6

19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 235 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

HerstellerTypDunlopSP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

24) Bereifung 245/35R17: ABS-Verträglichkeit bei Kombination mit 215/40ZR17 auf Achse 1: Es ist nur Reifentyp **Dunlop Sp8000** zulässig Reifentyp mit eintragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 06. Januar 1998

Verz.-Nr.: RZ94/3831/11/41 Ssl (17-Zoll - 38311141.doc-NT-Fz-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr